

# IMPULSPAPIER

Vision B2 – Bildung und Betreuung aus Sicht der Gemeinde



Verfasst durch:

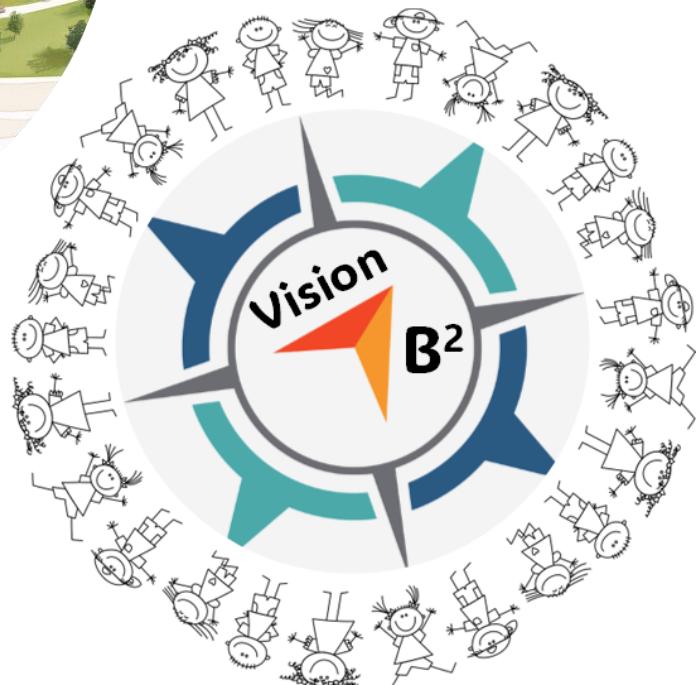
Michelle Jutzi

Regula Windlinger

Barbara Stampfli

Luis Aguilar

05.12.2025



**Zitervorschlag:**

Jutzi, Michelle; Windlinger, Regula; Stampfli, Barbara & Aguilar, Luis (2025). *Impulspapier. Vision B2. Bilden und Betreuen in der Gemeinde.* Bern: PHBern, SPP Governance im System Schule.

## Ausgangslage

In wie vielen Berner Gemeinden gibt es neben der Schule weitere Bildungs- und Betreuungsangebote wie Tagesschulen, Jugendarbeit, Kitas oder die Schulsozialarbeit? Wer ist für diese Angebote zuständig? Arbeiten die verschiedenen Angebote und weitere Akteur\*innen in der Gemeinde zusammen und gibt es eine Bildungsstrategie? Diese und weitere Fragen wurden im Rahmen des Projekts «Vision B2 – Bildung und Betreuung aus Sicht der Gemeinde» der PHBern während drei Jahren untersucht.

Die Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt im Kanton Bern wurden in einem Bericht zugänglich gemacht. Sie geben Aufschluss über die aktuelle Situation in Bezug auf die Bildung und Betreuung in den Gemeinden und ermöglichen Diskussionen über die Bildung und Betreuung der Zukunft. Im Rahmen einer Tagung wurden die Erkenntnisse der Studie präsentiert und es wurden Diskussionen zu noch offenen Fragestellungen und Themenfeldern angeregt, um gemeinsam weiterzudenken. An der Tagung haben 60 Personen – darunter Gemeinderatsmitglieder, Mitglieder der kantonalen Verwaltung und Schulbehörden, aber auch Schulleitungen, Tagesschulleitungen sowie weitere Akteur\*innen aus dem Bildungsbereich – teilgenommen.

In diesem Impulspapier werden zentrale Erkenntnisse aus dem Gesamtbericht sowie der Tagung zusammengefasst und Impulse formuliert, die als Denkanstösse für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Bildungs- und Betreuungsangebots dienen können. Es richtet sich an Entscheidungsträger\*innen in Politik, Verwaltung, Bildung und Praxis. Offensichtlich existiert bei diesen Themen grundlegender Klärungsbedarf sowie Potential zur Verbesserung und Einigung. Die ersten vier Impulse richten sich eher an die gesamtgesellschaftliche und kantonale Ebene, während sich die Impulse 5 und 6 auf die Ebene der Gemeinde beziehen.

### **Interesse am Gesamtbericht?**

Hier weiterlesen: ["VisionB2" - Bildung und Betreuung aus Sicht der Gemeinde | PHBern](#)

## **Impulse für die Weiterentwicklung**

### **Impuls 1: Die verschiedenen Angebote als Bildungsangebote denken und Bildung umfassend definieren**

Aktuell wird zwischen Bildungs- und Betreuungsangeboten unterschieden. Sie werden somit als verschiedene Systeme betrachtet und ihnen wird oft unterschiedliche Wichtigkeit zugesprochen. Dies hängt damit zusammen, dass gerade die Tagesschulen ursprünglich vor allem als Orte der Betreuung eingeführt wurden, um Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Die Erfahrung aus der täglichen Arbeit in der fröhkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) und in den Tageschulen, gestützt durch Befunde der internationalen Forschung, zeigt, dass diese Einrichtungen eine wichtige Rolle für die Förderung sprachlicher, emotionaler, sozialer und kognitiver Kompetenzen der Kinder spielen (Bae & Stecher, 2020; Burger et al., 2016; Durlak et al., 2010; Rother et al., 2024). Die Daten unserer Forschung im Kanton Bern zeigen jedoch, dass sowohl die FBBE-Angebote als auch die Tagesschulen von den Gemeinderatsmitgliedern Bildung eher «nur» als Betreuungsangebote angesehen werden und der Beitrag, den diese Angebote für das Lernen der Kinder leisten können, noch wenig wahrgenommen oder den Angeboten explizit zugeschrieben wird. Lernen geschieht nicht nur in der Schule: Lernprozesse können geplant und bewusst («intentional») oder beiläufig und ungeplant («inzipientell») geschehen und zwar in unterschiedlichen Kontexten, auch in der Familie, Freizeit oder in Institutionen (Maschke & Stecher, 2018). Wird Lernen und Bildung in einem umfassenden Sinn verstanden, der sowohl formelle, non-formale und informelle Lernsituationen umfasst, sollten die Angebote der FBBE und die Tagesschulen gesellschaftlich und politisch als Bildungsorte anerkannt werden. Dazu braucht es eine Klärung und Anerkennung der Funktionen, Aufgaben und Ziele dieser Angebote. Ebenso muss der Wert unterschiedlicher Bildungsprozesse für die Förderung vielfältiger Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen durch die verschiedenen Angebote und Institutionen beschrieben und sichtbar gemacht werden.

### **Impuls 2: Die Frage der Bildungsgerechtigkeit muss diskutiert werden**

Nicht alle Bildungs- und Betreuungsangebote sind in allen Gemeinden des Kantons flächendeckend eingeführt. Dank der Gemeindeautonomie kann das lokale Bildungs- und Betreuungsangebot an die Bedürfnisse vor Ort angepasst werden. Dies hat jedoch zur Folge, dass Unterschiede in der Angebotsstruktur entstehen, die soziale und regionale Ungleichheiten verstärken können (Ditton, 2008). Der Zugang zu den Angeboten ist also stark vom Wohnort abhängig. Auch heute fehlt in manchen ländlichen Gemeinden der Zugang zu einer Tagesschule oder Kita und weiteren Angeboten. Gerade Familien, die in ländlichen Gemeinden leben und deren Arbeitsorganisation von der Mehrheit der lokalen Bevölkerung abweicht, können hier benachteiligt sein. Nicht jede Familie kann einfach den Wohnort wechseln. Um diese Familien nicht zu benachteiligen (Kamm et al., 2023), ist es nötig, dass der Kanton sicherstellt, dass Gemeinden über das notwendige Angebot verfügen und es nicht an Gründen wie

mangelnden finanziellen Mitteln oder traditionellen Überzeugungen scheitert. Der Kanton geht im Rahmen der Bedarfsabklärung bereits in diese Richtung, allerdings kann das Nicht-Vorhandensein von Angeboten dazu beitragen, dass der Bedarf nicht sichtbar wird – nicht, weil sie nicht vorhanden sind, sondern weil Familien sich anders (privat) organisieren, wenn durch die Gemeinde kein Angebot zur Verfügung gestellt wird. Die Nachfrage entsteht oft erst durch ein bestehendes Angebot.

Durch die Bereitstellung von Angeboten – insbesondere im Bereich FBBE sowie Tagesschulen – tragen Kanton und Gemeinden somit dazu bei, die Bildungsbenachteiligung zu verringern und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Dies könnte dazu führen, dass mehr Eltern ihre berufliche Tätigkeit (wieder) aufnehmen, was zu einer höheren Erwerbsquote in der Gemeinde führen würde, und bei der Bewältigung des Fachkräftemangels mithelfen könnte. Entsprechend könnte dies zu finanziellen Rückflüssen an die öffentliche Hand durch höhere Steuereinnahmen führen (Balthasar & Ritz, 2020). Neben diesen wirtschaftlichen Argumenten kann die Nutzung dieser Angebote für die Kinder und Jugendlichen gewinnbringend sein, denn sie entwickeln in der Interaktion mit anderen Kindern ihre Sprache weiter und entwickeln soziale und kognitive Kompetenzen (siehe Impuls 1).

Den Ergebnissen von Bericht und Tagung zufolge braucht es eine gesellschaftliche und politische Diskussion, ob es eine öffentliche Aufgabe sein soll, die notwendigen Bildungs- und Betreuungsangebote zu finanzieren und bereitzustellen oder ob auch private Anbieter diese Aufgabe übernehmen können (wie dies im Rahmen des Kita-Angebots der Fall ist). Längerfristig könnte auch diskutiert werden (wie beispielsweise in Deutschland, siehe Süss et al., 2025), ob ein Rechtsanspruch auf einen Kita- und/oder Tagesschulplatz eingeführt werden soll. Insofern müsste auch klargestellt werden, wer die Qualität der Angebote überprüft und wer die Kosten dafür trägt. Diese Klärung braucht es vor allem zwischen Gemeindebehörden und Kanton.

### **Impuls 3: Die Qualität der Angebote soll im Zentrum stehen**

Die internationale Forschung zur FBBE und zu Tagesschulen zeigt: Die Qualität dieser Angebote ist wesentlich. Qualitativ hochwertige Angebote haben positive Auswirkungen auf die Kompetenzerweiterung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere im sozialen und sprachlichen Bereich (Burger et al., 2016; Faeh & Vogt, 2021; Nachbauer, 2024; Schmitz, 2022). Obwohl die Wichtigkeit der Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote in der Forschung offensichtlich wird, gibt es erst wenige Hinweise darauf, dass die Qualität in der Praxis in der Schweiz auch tatsächlich gefordert und überprüft wird (z. B. Orientierungsraster Basel-Stadt, Landwehr & Bucher, 2015; Richtlinien von kibesuisse, 2021 zu den Tagesstrukturen). Im Rahmen der Interviews des Forschungsprojekts «VisionB2» lässt sich feststellen, dass die Qualität von den Befragten sehr unterschiedlich stark betont wird. Einerseits ist Vielen bewusst, dass die Qualität der Angebote im Zentrum stehen soll, allerdings ist es noch schwierig, klare Ziele für die Qualität zu definieren. Insbesondere sei der soziale Impact sowie der gesellschaftliche Beitrag nur schwer messbar. Es braucht daher eine fundierte Auseinandersetzung mit der Art und Weise, wie die Qualität und die Wirksamkeit der Angebote überprüft werden kann und soll. Dabei

stellen sich Fragen wie: Was sollte das entsprechende Angebot für einen Nutzen haben (z. B. für die Kinder, Eltern)? Welchen Ansprüchen und Erwartungen sollen die Angebote gerecht werden? Was für Rahmenbedingungen sind nötig, um diese zu erreichen? Welche Qualitätsziele lassen sich gezielt messen und überprüfen? Tragen die definierten Qualitätsziele zur Qualitätssicherung und zu einer Weiterentwicklung des Angebots bei?

Die Expert\*innen im Bildungs- und Betreuungssektor betonen, dass es für eine hohe Qualität – in allen Angeboten sowie über alle Gemeinden hinweg – wichtig ist, dass kantonale Rahmenbedingungen sowie Richtlinien geschaffen werden, an denen sich die Angebote orientieren müssen und denen sie entsprechen müssen. Bis anhin fordert der Kanton im Bereich Betreuung (sowohl FBBE wie auch Tagesschulen) nur strukturelle Qualitätsnachweise (Betreuungsschlüssel, Räumlichkeiten, Betreuungsstunden etc.) sowie das Erstellen von Konzepten ein. Dabei wird die Prozessqualität ausser Acht gelassen. Wenn entsprechende Qualitätsziele definiert wurden, können sich die Schulinspektor\*innen, in deren Zuständigkeit neben der Schule auch die Tagesschule gehört, gezielter und im ganzen Kanton gleich auf die Überprüfung der Qualität fokussieren.

#### **Impuls 4: Die Governance von Bildungs- und Betreuungsangeboten überprüfen**

Bildung und Betreuung werden in der Schweiz, wie in etlichen europäischen Ländern auch institutionell getrennt angeboten. Das bedeutet, dass zwischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen unterschieden wird, wie bereits in Impuls 1 erläutert wurde. Dies betrifft jedoch nicht nur das Verständnis und die Erwartungen, sondern auch die Trennung im finanziellen und organisatorischen Bereich. Diese Art der Governance wird als ein «Split System» bezeichnet (European Commission / EACEA / Eurydice, 2025). So gehören die Schule und die Tagesschule im Kanton Bern zum Bereich «Bildung», während die FBBE und auch die Jugendarbeit dem Bereich «Soziales» zugeordnet sind, was sich auf kantonaler Ebene bei der Angliederung in den entsprechenden Direktionen widerspiegelt. Auf Ebene der Gemeinde sind die Zuständigkeiten beim Gemeinderatsmitglied Bildung respektive Soziales/Gesellschaft verortet. Diese Trennung bringt auf der Angebotsebene uneinheitliche Qualifikationsanforderungen für das Personal, unterschiedliche Finanzierungssysteme sowie holprige Übergänge und weniger Kontinuität für Kinder und Jugendliche (z. B. Wechsel von FBBE in Schule) mit sich. Demgegenüber würde ein integriertes System, wie es bereits beispielsweise in den skandinavischen Ländern besteht, einheitlich geltende Standards und Qualifikationen, gemeinsame Finanzierung und Verwaltung sowie kontinuierliche pädagogische Konzepte vom Kleinkindalter bis zum Schulabschluss ermöglichen. Dies könnte zu einer ganzheitlicheren Förderung, zu besseren Übergängen sowie zu mehr Kontinuität führen. Dafür notwendig wäre das Weiterdenken eines erweiterten Konzepts von Bildung (vgl. Impuls 1), die stärkere Verbindung von Bildung und Betreuung und im Bereich der Führung die gemeinsame Steuerung aller Bildungsangebote durch ein Gremium (siehe auch Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF, 2021).

### **Impuls 5: Die passenden Führungsstrukturen sowie die Zuständigkeit für die Vernetzung und Koordination in der Gemeinde klar festlegen**

Wenn die Bildungs- und Betreuungslandschaft näher zusammenwachsen und die gegenseitige Unterstützung im Zentrum stehen soll, ist es notwendig, die bisherigen Führungsstrukturen zu überdenken. Innerhalb einer Gemeinde braucht es eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen den Bildungs- und Betreuungsangeboten. Da die verschiedenen Angebote mit unterschiedlichen Zuständigkeiten verbunden sind (z.B. Bereich Bildung, Bereich Soziales, siehe Impuls 4), muss eine für die Vernetzung und Koordination verantwortliche Person resp. ein Gremium festgelegt werden. Wenn ein definiertes Gremium die Steuerung aller Angebote übernimmt, kann es über gemeinsame Ziele und Strategien entscheiden und kann für alle Akteur\*innen Zusammenarbeitsgefässe verpflichtend organisieren. So können auch Synergien besser genutzt werden (z. B. Personal aus der Kita kann auch einen Tag in der Tagesschule arbeiten oder Räumlichkeiten können miteinander genutzt werden). Wo die Zuständigkeit für die Vernetzung und Koordination zwischen den Angeboten in der Gemeinde angesiedelt wird, muss von Fall zu Fall entschieden werden. In einigen Gemeinden ist bereits eine Abteilungsleitung Bildung im Amt, die die koordinierende Aufgabe übernehmen könnte. Nach wie vor ist auch die Schulleitung als Schlüsselperson anzusehen, diese könnte eine solche Aufgabe in einer kleineren Gemeinde möglicherweise auch übernehmen, darf jedoch bei allen anderen Anforderungen damit nicht überfordert werden.

Eine gezielte Koordination kann dazu beitragen, sich gemeinsam für das Wohl der Kinder sowie für deren positive Entwicklung einzusetzen und Ressourcen effizient zu nutzen. So können beispielsweise die Übergänge für die Kinder von der Kindertagesstätte (Kita) in den Kindergarten durch Absprachen von den verantwortlichen Personen angenehmer und einfacher gestaltet werden (z. B. durch gemeinsame Regeln sind diese bereits vertraut und nicht alles ist neu oder auch gemeinsame Projekte).

### **Impuls 6: Gemeinsam eine Bildungsstrategie entwickeln**

Die Auseinandersetzung zur Frage „Welches Bildungs- und Betreuungsangebot braucht unsere Gemeinde zukünftig?“ sollte alle Gemeinden bei der Entwicklung ihrer Bildungsstrategie leiten. Dabei ist nicht nur das schriftlich festgehaltene Ergebnis dieser Diskussion von Bedeutung, sondern vor allem der gemeinsame Erarbeitungsprozess. Der Einbezug aller an Bildung und Betreuung beteiligten Personen innerhalb der Gemeinde sowie deren Kooperation ist essenziell, um eine breite Perspektive zu ermöglichen und nachhaltige Entwicklungen anzustossen. Durch den Austausch über unterschiedliche Werte, Ziele und Visionen können die Akteur\*innen im Bildungs- und Betreuungsbereich eine gemeinsame Stossrichtung erkennen und festlegen. Sie erhalten die Möglichkeit, ihre unterschiedlichen professionsbezogenen Sichtweisen zu verstehen und voneinander zu profitieren. Dieser Dialog fördert gegenseitiges Vertrauen und stärkt die Zusammenarbeit über institutionelle Grenzen hinweg.

Die gemeinsame Arbeit an einer Bildungsstrategie geht über die reine Koordination von Bildungs- und Betreuungsangeboten hinaus und kann zu einer positiven Dynamik führen, die die Beteiligten in einer Zukunftsvision und der Gestaltung des Weges dorthin zusammenbringt. Der Prozess kann dazu beitragen, dass neue Projekte entstehen, bestehende Angebote besser vernetzt werden und Herausforderungen gemeinsam angegangen werden. Schon das einfache Kennenlernen, das gegenseitige Nachfragen und das Teilen von Erfahrungen kann eine nachhaltige Wirkung entfalten – für die Qualität der Angebote, für die Zusammenarbeit und für das Miteinander in der Gemeinde.

## **Literaturverzeichnis**

- Bae, S. H. & Stecher, L. (2020). Extended Education and Social Inequality: An Introduction. *International Journal for Research on Extended Education*, 7(2-2019), 129–131. <https://doi.org/10.3224/ijree.v7i2.02>
- Balthasar, A. & Ritz, M. (2020). *Whitepaper zur Investition in die frühe Kindheit: Fokus volkswirtschaftlicher Nutzen*. Jacobs Foundation.
- Burger, K., Neumann, S. & Brandenberg, K. (Oktober 2016). *Studien zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz*.
- Ditton, H. (2008). Schule und sozial-regionale Ungleichheit. In W. Helsper & J. Böhme (Hrsg.), *Handbuch der Schulforschung* (S. 631–649). VS Verlag für Sozialwissenschaften. [https://doi.org/10.1007/978-3-531-91095-6\\_25](https://doi.org/10.1007/978-3-531-91095-6_25)
- Durlak, J. A., Weissberg, R. P. & Pachan, M. (2010). A meta-analysis of after-school programs that seek to promote personal and social skills in children and adolescents. *American Journal of Community Psychology*, 45(3-4), 294–309. <https://doi.org/10.1007/s10464-010-9300-6>
- Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF (Hrsg.). (August 2021). *Kinderbetreuung finanzieren und Elterntarife gestalten: Empfehlungen an Politik und Behörden auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene*. [https://ekff.admin.ch/fileadmin/user\\_upload/ekff/05dokumentation/familienergaenzende\\_kinderbetreuung/EKFF-Empfehlungen\\_Kinderbetreuung\\_finanzieren\\_D\\_2021\\_01.pdf](https://ekff.admin.ch/fileadmin/user_upload/ekff/05dokumentation/familienergaenzende_kinderbetreuung/EKFF-Empfehlungen_Kinderbetreuung_finanzieren_D_2021_01.pdf)
- European Commission / EACEA / Eurydice. (2025). *Key data on early childhood education and care in Europe 2025: Eurydice report*. Publications Office. <https://doi.org/10.2797/66224>
- Faeh, A. & Vogt, F. (2021). *Quality beyond regulations in ECEC: Country background report for Switzerland (commissioned by the Swiss Conference of Cantonal Ministers of Social Affairs (SODK) with the support of the Jacobs Foundation)*. <https://doi.org/10.18747/PHSG-COLL3/ID/1392>
- Kamm, C., Maag Merki, K., Suter, F. & Schoch, J. (2023). *Reduktion von Bildungsbenachteiligung in der Volkschule: theoretische Grundlagen und konkrete Handlungsmöglichkeiten*.
- kibesuisse. (2021). *Richtlinien für schulergänzende Tagesstrukturen*. kibesuisse.
- Landwehr, N. & Bucher, A. (2015). *Orientierungsraster für die Schulentwicklung und Schulevaluation: Tagesstrukturen*. Pädagogische Hochschule FHNW.
- Maschke, S. & Stecher, L. (2018). Non-formale und informelle Bildung. In A. Lange (Hrsg.), *Sozialwissenschaften. Handbuch Kindheits- und Jugendsoziologie* (S. 149–163). Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-04207-3\\_12](https://doi.org/10.1007/978-3-658-04207-3_12)
- Nachbauer, M. (2024). Zusammenhänge zwischen dem Besuch einer Ganztagschule und dem Erwerb von Fachkompetenzen. *Zeitschrift für Pädagogische Psychologie*, Artikel 1010-0652/a000392. Vorab-On-linepublikation. <https://doi.org/10.1024/1010-0652/a000392>
- Rother, P., Sauerwein, M. & Fischer, N. (2024). Qualität in der Ganztagschule – Qualität im Ganztag. *Soziale Passagen*, 16(1), 145–160. <https://doi.org/10.1007/s12592-024-00495-7>
- Schmitz, L. (2022). Ganztagschulen fördern die Entwicklung sozialer Fähigkeiten von Grundschüler\*innen. *DIW Wochenbericht*, 48(89), 635–642. <https://doi.org/10.18723/diwwb:2022-48-1>
- Süss, L. A., Bogumil, J. & Gehne, D. H. (April 2025). *Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter* (ZEFIR-Materialien Band 27). Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Sozialwissenschaften.